

Auftakt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **102 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Realität nicht ausblenden

Wie wirksam ist der Sozialstaat? Dieser Frage war die Schluss-tagung zum Nationalen Forschungsprogramm «Probleme des Sozialstaats» (NFP 45) gewidmet. Der Titel spiegelt den Fokus der aktuellen Debatte, bei der es mehr um Reformstau und kurzfristiges Sparen geht als um die soziale Realität.

Die Kosten steigen in allen Bereichen der sozialen Sicherheit, aber nicht alle Systeme stehen unter gleich starkem Legitimationsdruck: Die Werke der Altersvorsorge haben das Ziel, Altersarmut zu vermeiden, mehr oder weniger erreicht. Dies sei eine Erfolgsgeschichte, sagte Yves Rossier, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, an der Tagung vom 11. März. Die Invalidenversicherung hingegen steht massiv unter Druck. Mehr Geld allein kann indessen nicht zum Ziel führen. Oberste Priorität sei, so Rossier, bestehende Integrationsangebote zu optimieren und durch weitere Integrationsmassnahmen zu ergänzen.

Auch auf der Massnahmenseite ist es höchste Zeit, die Realität zu sehen, wie sie ist: Integration bedingt, dass Arbeitsplätze vorhanden sind. Und Integration braucht Zeit. Die Ablösung aus der Sozialhilfe in prekäre Arbeitsverhältnisse ist nicht in jedem Fall gleichbedeutend mit dem Ende der Armut. Die Reintegration von Menschen mit psychischen Belastungen in den ersten Arbeitsmarkt gelingt nachhaltiger, wenn sie Schritt für Schritt angegangen wird. Die Erwerbsfähigkeit von Arbeitnehmenden kann nicht verordnet, wohl aber durch kontinuierliche Qualifizierung und Begleitung erhalten werden.

Die Konzentration von Integrationsmassnahmen auf die «guten Risiken» ist nachvollziehbar. Aber auch hier gilt es, die brisanten Fragen auf den Tisch zu legen: Was machen wir mit dem stetig steigenden Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit? Wohin können Menschen mit wenig Chancen auf dem ersten

Arbeitsmarkt integriert werden? Was sind längerfristig die sozialen und materiellen Folgekosten, wenn heute an Beratung und Begleitung gespart wird?

Die Ergebnisse des NFP 45 liefern die Fakten – jetzt steht die Umsetzung an. Die gesellschaftliche Wahrnehmung und die politische Diskussion müssen sich der sozialen Realität annähern. Wenn klar wird, dass strukturelle Risiken alle etwas angehen, lässt sich auch legitimieren, was eigentlich selbstverständlich sein sollte: Integration statt Ausgrenzung.

Frauke Sassnick Spohn

Die ZeSo wird in der nächsten Ausgabe mit einem ausführlichen Beitrag auf das NFP 45 zurückkommen.

Mutterschaft: Entschädigung ab 26. März

Die Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige (angestellte und selbstständig erwerbende) Mütter wird auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt. Mütter erhalten während 14 Wochen 80 Prozent ihres Lohnes oder maximal 172 Franken pro Tag. Ein anteilmässiger Anspruch auf Taggeld entsteht jedoch schon früher. Frauen, die 14 Wochen vor dem 1. Juli ein Kind gebären, erhalten gemäss Übergangsbestimmungen eine anteilmässige Entschädigung. Konkret: Der frühest mögliche Geburtstermin, ab dem ein Taggeld bezogen werden kann, ist der 26. März. Frauen, die an diesem Tag oder später ein Kind gebären, können also den Erwerbsersatz bereits beanspruchen. Um die Anmeldung kümmern müssen sich die Arbeitgeber. (ms)

Merkblätter zum Prozedere, zur Anspruchsberechtigung und zu weiteren Fragen sind zu finden auf der Website des Bundesamtes für Sozialversicherung und des vpod: www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/mutterschaft.htm www.vpod-ssp.ch/vpod/berufe/msv_2005.pdf

In jeder Legislatur eine Armutskonferenz

Armut und Ausgrenzung – ein Thema, das je nach politischem Standpunkt als mehr oder weniger prioritär behandelt wird. Jetzt soll wenigstens einmal pro Legislatur eine nationale Armutskonferenz stattfinden. Dies fordern fünf NationalrätInnen der FDP, CVP, SVP, SP und der Grünen mit zahlreichen Mitunterzeichnern in einem Postulat, das sie am 18. März eingereicht haben. Im Wortlaut: «Die Anstrengungen gegen die Armut sollen weitergeführt und verstärkt werden. Deshalb wird der Bundesrat darum ersucht, ein Mal pro Legislatur eine nationale Armutskonferenz einzuführen, welche die Armutskonferenzen systematisch untersucht, den Austausch darüber fördert, Evaluationen vornimmt und einen Handlungsplan vorlegt.»

Erstmals ist eine solche Konferenz im Mai 2003 durchgeführt worden, an der politische VertreterInnen von Bund und Kantonen freilich kaum teilnahmen. Dies soll nun ändern. Neben diesen politischen Akteuren soll die Konferenz auch wissenschaftliche, wirtschaftliche und gewerkschaftliche Kreise einbeziehen. Insbesondere sollen, wie schon 2003, auch armutsbetroffene Menschen aktiv mitwirken. Hinter das Postulat der NationalrätInnen stellt sich die Bewegung ATD Vierte Welt ebenso wie die SKOS und die Hilfswerke Caritas, HEKS und SAH. Die SKOS erwartet von einer Armutskonferenz unter anderem, dass sie zur Harmonisierung von Leistungen beitrage, denn es sei «nicht einzusehen, weshalb beispielsweise eine einkommensschwache Familie mit zwei Kindern an einem Ort über 1000 Franken pro Monat weniger zu Verfügung hat als an einem anderen Kantonshauptort in der Schweiz.» Diese Unterschiede entsprächen vielmals nicht einmal einer gewollten Politik, sondern variierten in zufälliger Weise. (ms)